



# Bayerischer Eissport-Verband e.V.

Haus des Sports – Georg-Brauchle-Ring 93 – 80992 München

Tel.: 089/157992-0 – Fax: 089/157992-20 – E-Mail: [gst@bev-eissport.de](mailto:gst@bev-eissport.de) – Web: [www.bev-eissport.de](http://www.bev-eissport.de)

## Prävention sexualisierter Gewalt

### Selbstauskunft

Als Spitzenverband und Sportorganisation fühlt sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verpflichtet, allen Sportler/-innen einen verlässlichen und sicheren Ort vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Die Sportler/-innen haben das Recht auf eine professionelle und verantwortungsbewusste, selbstbestimmte Sportausbildung unter dem Dach des DOSB. Der Sport im Allgemeinen und die fünf Sportarten des Bayerischen Eissport-Verbandes im Besonderen stellen neben der sportlichen Entwicklung einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Heranwachsende dar.

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Obhut von Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen. Dadurch entstehen Nähe und enge Bindungen, die missbraucht werden und zu sexuellen Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen können. Alle Spitzenverbände im DOSB haben sich in der Münchner Erklärung von 2010 verpflichtet, eine Kultur des Hinsehens zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuführen. Dazu steht auch der Bayerische Eissport-Verband.

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die Aufklärung und Sensibilisierung. Deswegen hat der BEV in allen Traineraus- und Fortbildungen Inhalte zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt eingeführt. Zudem werden Schiedsrichter/-innen und Jugendleiter/-innen geschult und Athlet/-innen erleben Präventionsseminare.

Der BEV lehnt jede Form von sexualisierter Gewalt strikt ab und wirkt aktiv an der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport mit. Das Präsidium des BEV hat beschlossen, dass bei Verstößen gegen diese Werte Sanktionen verhängt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Abgabe der nachfolgenden Selbstauskunft und teilen außerdem mit, dass sich der BEV vorbehält, auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes Einsicht in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse des gesamten Sportpersonals zu nehmen.

Ich bestätige, dass ich in der Vergangenheit nicht wegen Verstößen gegen § 174 bis § 184c des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurde und auch aktuell kein diesbezügliches Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich geführt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift